Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1746**

19. Wahlperiode 19.04.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/105(neu) –

Kehrtwende in der Arbeitsmarktpolitik

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisierte eine unzureichende Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie für die Erwerbslosen kontraproduktive Regelungen, etwa die verschärften Zumutbarkeitsregeln und deren Auswirkungen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert einen Gesetzentwurf für ein staatliches Investitionsprogramms mit Schwerpunkt soziale Dienstleistungen und öffentliche Daseinsfürsorge. Für den Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors mit 200.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen müssten zusätzliche Steuermittel bereitgestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung in der Arbeitsförderung sei zu schaffen, die Rahmenfrist im SGB III von zwei auf drei Jahre zu verlängern u. a. m.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrags auf Drucksache 19/105(neu) abzulehnen.

Berlin, den 18. April 2018

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke	**Sabine Zimmermann**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Sabine Zimmermann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/105(neu)** ist in der 8. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung stehe vor der Aufgabe, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit intensiv in Angriff zu nehmen, stellt die Fraktion DIE LINKE. fest. Grundbedingung eines solchen Vorhabens sei eine nachhaltige Finanzierung. Überlegungen zur Senkung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung gestatteten der Bundesagentur für Arbeit allerdings langfristig nicht ein solches Vorhaben mitzufinanzieren.

Die Vermittlung in Arbeit sei vom Kopf auf die Füße zu stellen, heißt es weiter. Bei konstant ca. einer Million Langzeiterwerbslosen sei die aktive Arbeitsförderung ausreichend zu finanzieren. Langfristige Maßnahmen zum Abbau der Langzeiterwerbslosigkeit seien auf den Weg zu bringen. Für den Aufbau einer wirksamen, öffentlich geförderten Beschäftigung müssten Gelder der so genannten passiven Leistungen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft sowie entsprechende Sozialversicherungsbeiträge) in Ausgaben für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umgewandelt werden können (Passiv-Aktiv-Transfer). „Hartz IV“ müsse abgeschafft und durch eine bedarfsgerechte individuelle und sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von derzeit 1.050 Euro pro Monat ersetzt werden.

Darüber hinaus sei in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ein grundlegender Kurswechsel nötig. Dieser sollte eine aktive Beschäftigungspolitik für mehr voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und bessere Arbeitsförderung ebenso beinhalten wie eine individuelle, nachhaltige Vermittlung der Erwerbslosen mit einer stärkeren Rechtsposition.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/105(neu) in seiner 5. Sitzung am 18. April 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte mit Blick auf die gute Arbeitsmarktsituation eine Wende in der Arbeitsmarktpolitik ab. Im Dezember 2017 habe es 180.000 Arbeitslose weniger gegeben als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig sei die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um mehr als 740.000 gestiegen. Damit sei die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 1990 erreicht. Das zeige auch den Erfolg der Arbeitsmarktpolitik. Allerdings sei es notwendig, bessere Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose einzusetzen. Die Koalition arbeite bereits an Schritten zur Umsetzung dieser Erkenntnis. Auch sei die Bundesregierung im Gespräch über Regelungen zum Aktiv-Passiv-Transfer, die sich ebenfalls zugunsten der aktiven Arbeitsförderung auswirken würden. Viele der Forderungen des Antrags seien durch die Koalitionsvorhaben inzwischen überholt.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich gegen den Antrag aus. Viele der darin erhobenen Forderungen setze die Regierungskoalition bereits um bzw. sie seien in modifizierter Form im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Kernfrage sei, wie Langzeiterwerbslosen geholfen werden könne. Die alleinige Förderung durch Lohnsubventionen für den ersten Arbeitsmarkt würde für viele Menschen nach langer Erwerbslosigkeit nicht ausreichen. Es gebe aber andererseits genügend gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben für Langzeitarbeitslose in der freien Wirtschaft, bei Wohlfahrtsverbänden oder gemeinnützig in den Kommunen, wo sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit längerfristiger Perspektive für diejenigen entstehen könnten, die anders nicht an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden könnten. Es sei Aufgabe der Politik, auch für die Menschen, die da nicht mithalten könnten, ein gutes Angebot zu schaffen. Die SPD freue sich deshalb, dass es gelungen sei, die Umsetzung des neuen Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ im Koalitionsvertrag verankert zu haben. Damit werde den langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine Perspektive eröffnet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte die in dem Antrag erhobene Forderung nach einem 200.000-Arbeitsplätze-Programm. Dies würde einen erheblichen Eingriff in die Wirtschaft bedeuten. Darüber hinaus würden in dem Antrag Leistungen für nicht genau definierte Personengruppen gefordert. Die Zielgruppen müssten genau benannt werden. Darüber hinaus widerspreche die Forderung nach Abschaffung von Sperrzeiten und Sanktionen dem Sozialstaatsprinzip. Arbeit werde damit zu einer freiwilligen Tätigkeit. Dem könne man nicht zustimmen. Der Antrag würde zudem insgesamt zu mehr Bürokratie führen.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ab. Er sammle lediglich arbeitsmarktpolitische Irrtümer und ziele komplett in die falsche Richtung. Ferner bleibe vieles unklar, so zum Beispiel, ob künftig mit Beitragsgeldern der Arbeitslosenversicherung statt mit Steuergeldern die Förderung der Langzeitarbeitslosen finanziert werde. Der Passiv-Aktiv-Tausch sei richtig, nicht aber zur Förderung eines Sonderarbeitsmarktes. Eine politische Festlegung des Mindestlohns sei ebenso abzulehnen wie die Beschränkung der Einsatzdauer von Zeitarbeit auf drei Monate.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erinnerte an umfangreiche Budgetkürzungen bei der Bundesagentur für Arbeit besonders in den Jahren 2011 bis 2014. Das Ergebnis seien Mängel bei der Förderung von Arbeitslosen. Beschäftigten und Arbeitslosen würden notwendige Umschulungen und andere Qualifizierungen viel zu häufig nicht bewilligt. Gegenüber den Arbeitslosen gebe es zu wenig Förderung und zu viel Forderung. Weiter werde mit Blick auf die schnelle Veränderung des Arbeitsmarktes ein Recht auf Weiterbildung gebraucht. Die seit Jahren verfestigte, hohe Langzeiterwerbslosigkeit zeige, dass ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt aufgebaut werden müsse. Und die Verlängerung der Rahmenfrist von bisher zwei auf drei Jahre solle der zunehmenden Wirkungslosigkeit der Arbeitslosenversicherung entgegenwirken. Insgesamt sei eine Kehrtwende in der Arbeitsmarktpolitik dringend geboten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte den Antrag insgesamt als rückwärtsgewandt. Er führe viele altbekannte Forderungen auf, vergesse aber wichtige Zukunftsfelder. So würden die Grenzen des Wachstums und die Digitalisierung sowie ihre Folgen gar nicht berücksichtigt. Es fehlten auch Vorschläge zur Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung. Andere Forderungen, wie die Verlängerung der Rahmenzeiten, blieben nach neueren Erkenntnissen wirkungslos. Die Forderungen nach Abschaffung der Sanktionen dagegen teile die Fraktion. Insgesamt werde man sich daher der Stimme enthalten.

Berlin, den 18. April 2018

Sabine Zimmermann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.